

Anregung

1. Die Abwasserleitung am Mäuerchen wird entweder soweit möglich unten an das Wupperufer verlegt, weil dafür keine Verkehrsflächen benutzt werden müssen, oder regelkonform abgesichert.
2. Auf jeden Fall wird für Radverkehr eine (Ersatz-) Möglichkeit geschaffen, legal an der Baustelle vorbei von der Kasinostraße über die Straße Mäuerchen zum Wall zu gelangen.
3. Diese Anregung erfolgt in der Hoffnung, daß auf künftigen Baustellen ENDLICH die geltende RSA 21 eingehalten wird (Richtlinien zur verkehrsrechtlichen Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen).

Begrün(d)ung

Seit ~~einiger~~ gefühlt ewiger Zeit ist die Einfahrt Mäuerchen von der Kasinostraße her wegen einer WSW-„Baustelle“ gesperrt. Anfang Dezember 22 wurde dann ab Wall bis zur Einmündung Schloßbleiche zunächst ein riesiges Gerüst auf- und nach ein paar Wochen wieder abgebaut, **Foto 1**. Dazu bestand in der Straße Mäuerchen ein Haltverbot , die Behindertenparkplätze im Bereich der Hausnummer 8 sind während der „Bauarbeiten“ ersatzlos weggefallen.

Sieben Monate später fängt dann ohne jegliche Absicherung und Erlaubnis nach § 46 StVO eine holländische Firma mit Gabel-Bagger und Tieflader in der Fußgängerzone Mäuerchen an, Rohre aufzubauen. Diese Rohre werden westwärts nach Wuppertaler Landrecht

(a) auf dem nach Osten führenden Radweg am Mäuerchen (zur Wupper hin) und

(b) ohne jegliche Absperrung oder Absicherung fortgeführt, **Fotos 2, 3, 4 und 5**.

(c) ist freilich auch kein (vorgeschriebener) Ersatzradweg eingerichtet, der es dem Radverkehr ermöglicht, von der Aue/Kasinostraße kommend nach Osten über Kirchstraße/Wall zur Kipdorf/Morianstraße zu gelangen. Radfahrer werden so ermuntert, auf dem nach Westen führenden 1,0 m breiten Hochbord-/Gehwegradweg als Geisterfahrer Richtung Wall zu fahren, weil ihnen der legale Weg über den durch das Rohr zweckentfremdeten Radweg genommen wurde.

Im übrigen wird kein Radfahrer davon abgehalten, legal an der Einfahrt Kasinostraße abzustiegen, das Rad bis zum Ende der Baustelle auf dem verbliebenen Minigehweg zu schieben und dann auf dem Radweg weiterzufahren. Nur kommt er seit Anfang Juli mit dem dort installierten, aber nicht abgesicherten Abwasserrohr unfallmäßig in Konflikt.

Das entspricht dem Stellenwert, den die Stadt Wuppertal (und WSW) dem Radverkehr in der Stadt einräumt.

Planung und Ausführung der Abwasserleitung kommen einem vor, als hätte diese Tätigkeiten ein Praktikant ausgeführt. Das ganze auf direktem Wege über die Schloßbleiche zu führen und westwärts am Wupperufer hätte ja dazu geführt, daß man rund 200 Meter Verkehrsfläche (Kasinostraße bis Schloßbleiche) weniger für ein dämliches Rohr zweckentfremdet hätte.

Wenn eine Baustelle ordentlich (und regelkonform) geplant wird, ist deren Dauer zweitrangig, weil sie dann so wenig wie irgend möglich Verkehrsteilnehmer behindert oder zur Umleitung zwingt.



Foto 1: Gerüstaufbau am 6. Dezember 22, Höhe Mäuerchen Nr. 12.



Foto 2: Der zweckentfremdete Röhrenradweg westlich der Alexanderstraße, Blickrichtung Westen. – Absperrung? nicht nötig. Platz für Radverkehr? Nicht nötig, oder wie? In Höhe des WC-Häuschens, in Fahrtrichtung am Ende der Baustelle (zumindest des abgesperrten Bereichs) ist es dem Radverkehr unbenommen, aufs Rad zu steigen und zu versuchen, den Radweg bestimmungsgemäß zu nutzen. Gerade im Dunkeln stellt sich dann die Frage nach der Verkehrssicherungspflicht.



Foto 3: Der zweckentfremdete Radweg in Höhe der Alexanderstraße, Blickrichtung Westen.



Foto 4: Weitere Zweckentfremdung des Radwegs ab Alexanderbrücke, Blickrichtung Ost. Rechts das Wupperufer. Auf der Fahrbahn ist Zeichen 267  Verbot der Einfahrt angeordnet, die Weiterfahrt dort für Radverkehr verboten. Der Radweg wäre der einzige legale Weg um zum Wall/Kirchstraße zu gelangen, aber der wird durch ein ungesichertes Rohr in Beschlag genommen. Wegen der ausgebliebenen rosa Radwegpflaster wurde eine vertikale schwarze Linie am rechten Ende des Radwegs eingezeichnet. Die Gehwegbreite beträgt ca. 1,50 m.



Foto 5: Überbrückung des Grünstreifens durch Anhebung des Rohrs.



Foto 6: Weiterführung des Rohrs auf die Fahrbahn und „Sicherung“ mittels zweier unbeleuchteter Leitbake. Eine Betonschutzwand ist stattdessen angemessen (Foto rechts: Wikipedia, gemeinfrei). Im Vordergrund der Radweg Richtung Wall.

